



beA für Bestands-Berufsausübungsgesellschaften

Die BRAK hat mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Anzeige der Bestands-Berufsausübungsgesellschaften, also der Berufsausübungsgesellschaften, die bereits vor dem 01.08.2022 zugelassen waren, betrieblich konfiguriert worden sind. Aber der nächsten Übermittlung der Kammerdaten an die BRAK werden deshalb nun auch die Bestands-Berufsausübungsgesellschaften im BRAV angezeigt werden. Die Postfächer wurden empfangsbereit angelegt und sind adressierbar. Die Erstregistrierung der Gesellschaftspostfächer der Bestands-Berufsausübungsgesellschaften ist daher unverzüglich vorzunehmen, da die Postfächer nun empfangsbereit sind.

Zweibrücken, 07.09.2022